

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

22. Oktober 2024

Eingang  
Büro der BVV  
p.M. an Frakt. + BzV Dohnalek 22.10.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0841 vom 26.09.2024 des  
Bezirksverordneten Sven Dohnalek - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Betr.: Verdrängung von Mieterinnen und Mietern - auslaufende Sozialbindungen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen bestehen aktuell in Treptow-Köpenick *(Bitte um schriftliche Auflistung: adressscharfe Nennung, Anzahl Wohnungen pro Gebäude, Angabe der Anzahl der Zimmer pro geförderter Wohnung)?*
2. Welche Förderprogramme wurden für die oben genannten mietpreisgebundenen Wohnungen eingesetzt *(Bitte um schriftliche Auflistung: adressscharfe Nennung, Angabe der Anzahl der Zimmeranzahl pro geförderter Wohnung)?*
3. Wie stellt sich die Eigentümerstruktur der geförderten Wohnungen dar *(Bitte um schriftliche Auflistung der einzelnen Objekte und Angabe Eigentübertyp (landeseigene Wohnungsgesellschaft, Genossenschaft, börsennotiertes Unternehmen, Privateigentümer /- in))?*
4. Wann laufen die Mietpreis- und Belegungsbindungen aufgrund der in der in Förderverträgen bzw. Förderbescheiden getroffenen Regelungen aus *(Bitte um adressscharfe Auflistung sowie um Angabe des Datums des Auslaufens der Mietpreisbindung)?*  
*[Anmerkung: Darstellung der Daten zu den Fragen 1-4 gerne in tabellarischer Form]*
5. Wie entwickelt sich voraussichtlich die Höhe der Mietpreise und die Zahl der Mieter /- innenwechsel in den Wohnungen mit Mietpreisbindung, gegliedert nach den jeweilig genutzten Förderprogrammen?
6. Wie werden die Mietpreis- und Belegungsbindungen kontrolliert und in welchem Turnus findet eine Überprüfung durch welche Akteurinnen und Akteure statt?
7. Welche Maßnahmen zu Intervention und Sanktion übt das Bezirksamt bei Nichteinhaltung der vertraglichen Regelungen aus und in wie vielen Fällen ist es in den vergangenen fünf Jahren zu Sanktionsmaßnahmen bei Vertragsbruch gegen oben genannte Auflagen gekommen und welche Sanktionen wurden erlassen?
8. Welche Maßnahmen bräuchte es aus Sicht des Bezirksamtes, um auslaufende Bindungen zu verlängern bzw. um neue Bindungen bedarfsgerecht abzusichern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Derzeit bestehen 5.453 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen im Bezirk. Eine detaillierte Auflistung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Zu 2.

Eine Auswertung der konkreten Förderprogramme für mietpreisgebundene Wohnungen im Bezirk ist mit dem zur Anwendung kommenden Fachverfahren nicht möglich.

Zu 3.

Die Eigentümerstruktur der geförderten Wohnungen besteht überwiegend aus städtischen Gesellschaften sowie Genossenschaften. Eine detaillierte Auflistung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Zu 4.

Eine Auswertung der in den Förderverträgen bzw. Förderbescheiden getroffenen Regelungen zur Laufzeit der Mietpreis- und Belegungsbindungen ist mit dem zur Anwendung kommenden Fachverfahren nicht möglich.

Zu 5.

Hierzu kann vom Amt für Bürgerdienste keine Aussage getroffen werden.

Zu 6.

Die Überprüfung der Mietpreisbindungen ist nicht Aufgabe des Bezirksamtes. Der Fachbereich Wohnen kontrolliert die Einhaltung der Belegungsbindungen. Der/ die Vermieter/in bzw. Eigentümer/in hat im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht Erstbezüge und Änderungen wie Leerstand, Wechsel der Mieterinnen und Mieter sowie Instandhaltungen/Sanierungen mitzuteilen.

Zu 7.

Bei Verstößen gegen die Belegungsbindung können Geldleistungen gem. § 25 WoBindG sowie § 33 WoFG gegenüber Vermieter/innen bzw. Eigentümer/innen erhoben werden. Ferner ist die Erhebung von Bußgeldern nach Maßgabe der § 26 WoBindG und § 52 WoFG möglich. Statistischen Erfassungen liegen hierzu nicht vor.

Zu 8.

Hierzu kann vom Amt für Bürgerdienste keine Aussage getroffen werden.



André Grammelsdorff  
Stellv. Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0841
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	4	1,50	125,51 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

125,51 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

155,51 €